

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst

und weiterer Abgeordneter

betreffend Rückbesinnung auf eine aktive Neutralitäts- und Friedenspolitik

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 3, Bericht des Verfassungsausschusses über das Volksbegehren (1 d.B.) „Kein NATO-Beitritt“ (199 d.B.), in der 41. Sitzung des Nationalrates, am 24. September 2025.

Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs (BGBl. Nr. 211/1955) vom 26. Oktober 1955 ist die immerwährende Neutralität ein konstituierender Bestandteil der österreichischen Verfassungsordnung. Sie bedeutet eine tragende Säule der Zweiten Republik, deren Genese aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges sowie den Staatsvertragsverhandlungen resultiert, welche Österreich seine Souveränität zurückgaben.

Dieses verfassungsrechtliche Gebot verpflichtet Österreich, keinem militärischen Bündnis beizutreten und keine militärischen Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Territorium zuzulassen. Zudem ist es verpflichtet, im Frieden alles zu unterlassen, was die Wahrung der Neutralität im Konfliktfall unmöglich machen könnte. Die jahrzehntelange Praxis einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik – von der Vermittlerrolle Österreichs im Nahostkonflikt bis zu den Wiener Gesprächen des Kalten Krieges – konstituierte einen signifikanten Aspekt der österreichischen Außenpolitik.

Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges ist jedoch eine fortschreitende Erosion dieser Grundsätze festzustellen:

- Österreich beteiligt sich über die Europäische Friedensfazilität an der Finanzierung von Waffenlieferungen in einen Krieg zwischen Drittstaaten.
- Es werden Sanktionen mitgetragen, die weder zur Beendigung des Konfliktes beitragen noch dem Wohl der österreichischen Bevölkerung dienen.
- Militärtransporte durchgeführt von NATO-Staaten durch und über Österreich in andere NATO-Staaten, die die Ukraine unterstützen, werden von der Bundesregierung zugelassen.
- Schließlich wird – über den „Sky-Shield“-Vertrag und verstärkte Kooperationen – der Boden für eine Annäherung an die NATO bereitet.

Diese Entwicklungen stehen im Widerspruch zum verfassungsmäßigen Auftrag zur Wahrung der immerwährenden Neutralität und gefährden die Glaubwürdigkeit Österreichs als Vermittler und Verhandlungsort in internationalen Krisen.

In Phasen geopolitischer Spannungen ist es von erheblicher Wichtigkeit, die immerwährende Neutralität nicht allein zu bewahren, sondern vielmehr aktiv zu festigen. Österreich sollte sich wieder als neutraler Staat positionieren, Friedensinitiativen fördern, sich einer Militarisierung der EU widersetzen, die nicht für eine friedenserhaltende, sondern eine kriegstreibende Außenpolitik verwendet wird, und jeden Schritt in Richtung eines NATO-Beitritts klar ablehnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich klar zur österreichischen Neutralität zu bekennen und aktive Friedens- und Neutralitätspolitik auf internationaler und EU-Ebene zu betreiben.“


(FÖSL)
(PORMANN)
(SCHLEICHER)
(TSCHANKA)
(STEFAN)